

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 26.11.2020 beschlossene Änderung des Gebührenverzeichnisses wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 28.01.2021 (Az. 4001-0070#2020/0006-0801 8205.0052) genehmigt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 der Kammerstatute am 10.02.2021 auf der Homepage www.hwk-koblenz.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgt. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

A.III.	Sonstige Verwaltungsgebühren		Euro
A.III.2a	Mahngebühren Die Mahngebühren werden gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung der Handwerkskammer Koblenz in der jeweils geltenden Fassung analog zu § 2 Abs.1 LVwVGKostO in der jeweils gültigen Fassung wie folgt gestaffelt:	Anzunehmender Gesamtbetrag bis einschl. 100 Euro bis einschl. 500 Euro bis einschl. 1.000 Euro bis einschl. 5.000 Euro bis einschl. 10.000 Euro mehr als 10.000 Euro	5,00 10,00 15,00 50,00 75,00 100,00

C	Durchführung von Lehrgängen	
	Die Gebühren für den Besuch von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, Meistervorbereitungskursen, Lehrgängen zur beruflichen Fortbildung und beruflichen Umschulung werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet. Zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen zählen auch Lehrgänge zur Ausbildung zum Betriebsassistenten im Handwerk. Soweit Lehrgänge, insbesondere auch solche, die von oder in Verbindung mit anderen Stellen (z. B. Arbeitsverwaltung, Bundeswehr) durchgeführt werden, den normalen Aufwand wesentlich über- oder unterschreiten, sind die Gebühren abweichend von Abs. 1 entsprechend den tatsächlichen Kosten festzusetzen.	
C.I	Gebührenrahmen für Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge (nach Abzug von öffentlichen Fördermitteln und Kammerzuschuss)	je Stunde 2,00-15,00

Koblenz, 10.02.2021

Kurt Krautscheid, Präsident

Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer